Stadt Aachen
Zentrale Vergabestelle

Vergabeunterlagen

Öffentliche Ausschreibung
Nr.: 2022 031 ISEK Haaren
Angebotsfrist: 17.12.2026, 09:10 Uhr
Aktenzeichen: FB 60/310-2026/427-DE
Abgabeort: ausschließlich über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen

Dienststelle: Zentrale Vergabestelle
Verwaltungsgebäude: Am Marschiertor
Auskunft erteilt: Herr Engelen
Durchwahl (0241) 432 - 60312

Vergabe von Bauleistungen nach der VOB

Bauvorhaben: Platz an der Friedenstraße - Platzaufwertung mit Hochbeet mit Sitzgelegenheiten
Angebot für: Tiefbau, Straßenbau, GALA

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur v. g. Maßnahme mit der Bitte um Angebotserstellung.

Folgende Anlagen sind beigefügt:

(Zum Verbleib beim Bieter)	**(Zurück an die Zentrale Vergabestelle)**
Bewerbungsbedingungen der Stadt Aachen (VOB / A)	Angebotsschreiben
ggfs. besondere Vertragsbedingungen	Anlagen zum Angebotsschreiben
Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Aachen (VOB / B)	LV / LB mit Preisangaben und Angebotssumme
ggfs. zusätzliche techn. Vertragsbedingungen	(Kurztext oder Kopie des Langtextes)
ggfs. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen	

Das Leistungsverzeichnis / Die Leistungsbeschreibung dieser Ausschreibung ist als PDF-Datei und als D83-Datei (inkl. beigefügtem Bietertool, falls Sie kein eigenes Programm zur Verfügung haben) auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen hinterlegt.

Sollten Sie für die Abgabe des Angebotes entweder die zur Verfügung gestellte oder eine selbst erstellte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung i. S. v. § 13 Abs. 1 Nr. 6 VOB / A benutzen wollen, so erkennen Sie mit Abgabe des Angebotes den von der Stadt Aachen erstellten Langtext des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung als ***allein verbindlich*** *an.*

Hinweis:

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen als kostenloser Download zur Verfügung. Die Weitergabe der Ausschreibungsunterlagen an Dritte sowie die gewerbliche Nutzung der Ausschreibungsunterlagen sind nicht gestattet.

Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind schriftlich über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen zu beantragen!

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und läuft am **18.01.2027** ab.
Bis dahin sind Sie an Ihr eingereichtes Angebot gebunden.

Beginn, Abschluss, Dauer der Maßnahme:
Ausführungsende in Q2 2027; insg. 6 Wochen

Als Sicherheit wird gefordert:
☐ 5 v.H. der Auftragssumme zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages
☐ 3 v.H. der Abrechnungssumme zur Sicherung von Mängelansprüchen
☒ Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert

Mit der Angebotseinreichung sind folgende Nachweise und Erklärungen (auch von präqualifizierten Unternehmen) dem Angebotsschreiben beizufügen:

☒ Eine Referenzliste mit der Angabe vergleichbarer Leistungen der letzten fünf Jahre mit Angabe des Objekts / Ausführungsortes, der Ausführungszeit, des Auftragswertes und dem Auftraggeber.

☒ Gültiger Nachweis über die bestehende Haftpflichtversicherung [1)]

[1)] ***Die Nachweise/Erklärungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein.***

Der Auftraggeber behält sich die Vorlage folgender Nachweise und Erklärungen vor:

☒ 1. gültige Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes [1)]

☒ 2. gültige Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft [1)]

☒ 3. gültiger Nachweis über die Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nummer 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. (Der Nachweis entsprechend § 5 Nr. 3 des AEntG muss nur dann eingereicht werden, wenn die ausgeschriebene Maßnahme dem AEntG unterliegt.) [1)]

☒ 4. ggfs. Bescheinigung über die Eintragung in die Handwerksrolle

[1)] ***Die Nachweise/Erklärungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein.***

Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e.V. eingetragen sind, wird gem. § 6b Abs. 1 VOB / A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise 1-4 verzichtet.

Falls Sie bereit sind, die Maßnahme zu übernehmen, werden Sie gebeten, anliegendes Angebotsschreiben nebst Anlage ausgefüllt und entsprechend signiert über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen elektronisch bis zum Ablauf der o. a. Angebotsfrist einzureichen.

Es gilt die Lohngleitklausel	☐ ja	☒ nein
Es besteht eine Bauleistungsversicherung durch die Stadt Aachen	☐ ja	☒ nein

Ist im Leistungsverzeichnis / in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, so behält sich die ausschreibende Stelle die losweise Vergabe vor.

Zulässigkeit von Nebenangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 a) und b) VOB / A):

☒ Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten (§ 8 Abs. 2 Nr. 4 VOB / A):

☒ mehrere Hauptangebote sind **nicht** zugelassen

Ausländische Bewerber werden auf Nummer 9 und 10 der Bewerbungsbedingungen hingewiesen.

Beschwerdestelle:
Die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmung erfolgt durch die Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln.

Bevorzugte Bieter

Bevorzugte Bieter sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

Der Bieter muss seine Eigenschaft als bevorzugter Bieter mit Angebotsabgabe durch Beifügen eines der folgenden Nachweise belegen:

a.) Vorlage der von der Bundesagentur für Arbeit ausgesprochenen Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 225 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch,

b.) Vorlage der von der zuständigen Ordnungsbehörde ausgesprochenen Anerkennung als staatlich anerkannte Blindenwerkstatt nach § 5 Blindenwarenvertriebsgesetz vom 9. April 1965 (BGBl. I S. 311), das durch Art. 30 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 246) aufgehoben worden ist. Blindenwerkstätten, die am 13. September 2007 staatlich anerkannt waren, genießen gemäß § 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand Bestandsschutz,

c.) für Inklusionsbetriebe nach § 215 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch: Vorlage der Anerkennung als Inklusionsbetrieb in der Regel durch den ersten Förderbescheid des Integrationsamtes und einer schriftlichen Bestätigung des Integrationsamtes, die zum Zeitpunkt der Vorlage im Verfahren nicht älter als ein Jahr alt sein darf,

d.) bei ausländischen Bietern: Vorlage einer Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Einrichtung, aus der die Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen oder Blindenwerkstatt oder Inklusionsbetrieb hervorgeht. Sofern eine solche Bescheinigung im betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann der Nachweis durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die eine vertretungsberechtigte Person der betreffenden Einrichtung vor einer befugten Behörde des betreffenden Staates abgibt. In den Staaten, in denen es eine derartige eidesstattliche Erklärung nicht gibt, kann diese durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar stellen eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung aus.

Ist das Angebot eines Bieters, der seine Eigenschaft als bevorzugter Bieter wie vorstehend belegt hat, ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines Bieters, der nicht bevorzugt ist, so ist Ersterem der Zuschlag zu erteilen. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den Bietern, die ihre Eigenschaft als bevorzugter Bieter wie vorstehend belegt haben, angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 Prozent berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 Prozent des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Hinweis

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen und mittels Textform nach § 126b BGB oder mittels elektronischer Signatur bzw. elektronischem Siegel zu signieren.

Hierbei ist zu beachten, dass nach § 126b BGB neben der Angabe der Firma auch die Nennung der natürlichen Person des Erklärenden bei Angebotsabgabe erfolgen muss, da sonst die Bestimmungen des § 126b BGB nicht erfüllt sind und ein Ausschluss des Angebotes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Zentrale Vergabestelle
der Stadt Aachen

Anlage 2 zu den Vertragsbedingungen der Stadt Aachen

1. Lage der Baustelle:
   Platz am Knotenpunkt Friedenstraße/Alt-
Haarener Straße,
(vor Alt-Haarener Straße 106)
52080 Aachen-Haaren

2. Lager- u. Arbeitsplätze:
   s.o.

3. Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:
   keine

4. Wasseranschluss:
   keine

5. Stromanschlüsse/Spannung:
   keine

6. Die Rechnung ist in 2-facher Ausfertigung einzureichen.
   ☒ Den Abrechnungen der Neu- / Umbaumaßnahmen sind Zeichnungen im Maßstab 1:100 bis 1:100 zweifach beizufügen.

7. Die Maßnahme ist am: n. a. zu beginnen

8. Die Arbeiten sind innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Ausführung fertigzustellen.

9. Folgende Einzelfristen (die in Fällen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 VOB / A vereinbart werden) sind Vertragsfristen:
   ./.

10. Für die Überschreitung der Fertigstellungsfrist gem. Ziffer 8 bzw. der vereinbarten Einzelfristen gem. Ziffer 9 wird eine Vertragsstrafe vereinbart: ☐ ja ☒ nein

11. Für das Gewerk Tiefbau, Straßenbau, GALA wird eine Gewährleistungsfrist von 4 Jahren vereinbart.

12. Die Mindestdeckungssumme der Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden beträgt abweichend von Ziffer 8 der Bewerbungsbedingungen 1 Millionen EUR.